

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Frau Yannah Selonke

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tscharke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Hermann Wischermann
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff

Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Frau Regina Boos
 Herr Hans-Otto Runkler

Herr Werner Nowak

Abwesende

Herr Stefan Scheffler

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Güldenzipf		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 4
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 5
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nagihan Erdas		Vorsitzende Integrationsrat
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Frank Helling		Bereich 9-5

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Gesamtabschluss zum 31.12.2015
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
Entlastungsbeschlüsse
Vorlage: B/16/3110-01

- 4 Bürgerbeteiligung in Oberhausen
1. Vorhabenliste Dezember 2017 zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen
2. Prüfung der Geschäftsordnung des AK Bürgerbeteiligung (Ratsbeschluss vom
22.05.2017)
Vorlage: B/16/3193-01

- 5 Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages NRW
hier: Entsendung von stimmberechtigten Delegierten und Gastdelegierten
Vorlage: B/16/3203-01

- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Betriebsgesellschaft
Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung /Änderung des Ge-
sellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/3206-01

- 7 Erlass der Abgabesatz-Satzung 2018 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/3115-01

- 8 Verteilung von Mitteln für staatsbürgerliche Bildungsarbeit 2017
Vorlage: B/16/3225-01

- 9 Wirtschaftsplan 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ASO Alteneinrichtungen
der Stadt Oberhausen“
Vorlage: B/16/3143-01

Stadt	18.12.2017	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Geplante Maßnahmen 2018
Vorlage: B/16/3197-01
- 11 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Projektmanagementvertrag
Vorlage: B/16/3207-01
- 12 Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Trinkwasserverordnung
Vorlage: B/16/3198-01
- 13 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen beim Produkt 030109 - Allgemeine Schulangelegenheiten, Auftrag 310003010903 – Allgemeine Schulangelegenheiten im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B/16/3181-01
- 14 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2017
Vorlage: B/16/3157-01
- 15 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 02 'Sicherheit und Ordnung'.
Vorlage: B/16/3141-01
- 16 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in der Produktgruppe 0601 - Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder im Haushaltsjahr 2017,
hier: Kinderbetreuung in besonderen Fällen
Vorlage: B/16/3208-01
- 17 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 bei der Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen für den Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben
Vorlage: B/16/3215-01
- 18 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft
Vorlage: B/16/3211-01

Stadt	18.12.2017	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

19 Beschluss der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/3137-01

20 Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“ (IHK-Teilmaßnahme Nr. 26)
Beschluss des Freiraumentwicklungskonzeptes Soziale Stadt Osterfeld
Vorlage: B/16/3130-01

21 Bauleitplanung

21.1 Bebauungsplan Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/3119-01

21.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29
- Dorstener Straße -
Einleitender Beschluss
Vorlage: B/16/3078-01

21.3 Bebauungsplan Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße -
(beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/3128-01

21.4 Bebauungsplan Nr. 742 - Alsterfeld -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/3133-01

21.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 - Biefangstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/3147-01

21.6 Bebauungsplan Nr. 743 - Steinbrinkstraße / Ackerfeldstraße -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zum
Bebauungsplan Nr. 482 - Steinbrinkstraße / ÖPNV-Trasse -
Vorlage: B/16/3132-01

21.7 Bebauungsplan Nr. 744 - Kirchhellener Straße / Mozartstraße -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zum
Bebauungsplan Nr. 452 - Kirchhellener Straße / Bremener Straße / Beethovenstraße -
Vorlage: B/16/3109-01

Stadt	18.12.2017	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

21.8 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 736
- Friesenstraße / Mecklenburger Straße -
(Veränderungssperre Nr. 164)
Vorlage: B/16/3069-01

21.9 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 724 - Dorstener Straße / Steinstraße -
(Veränderungssperre Nr. 165)
Vorlage: B/16/3114-01

21.10 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der
Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für 4 Änderungsverfahren in Bochum, Essen
(2),
und Oberhausen
Vorlage: B/16/2976-01

22 Berichte der Verwaltung

22.1 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017.
Vorlage: M/16/3154-01

22.2 Sachbericht zum Sachstand der Fördermaßnahme
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
und des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
Vorlage: M/16/3199-01

23 Anträge

23.1 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Ge-
schäftsordnung für den Rat der Stadt: Konzept für die Flüchtlingsstandorte in Oberhau-
sen
Vorlage: A/16/3083-02

23.1.1 Änderungsantrag DIE LINKE.LISTE Fraktion
Konzept für die Flüchtlingsstandorte in Oberhausen
Vorlage: A/16/3091-01

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

23.2 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Weiterentwicklung der Sozialarbeit im Flüchtlingswesen
Vorlage: A/16/3168-01

23.2.1 Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache A_16_3168-01

23.3 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Oberhausen soll zukünftig zertifizierten Ökostrom beziehen
Vorlage: A/16/3169-01

23.4 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Chancen der E-Mobilität jetzt nutzen
Vorlage: A/16/3167-01

23.5 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges an den Oberhausener Realschulen
Vorlage: A/16/3212-01

23.5.1 Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache A_16_3212-01

23.6 Antrag der FDP im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/3230-01

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 27. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas.
Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Stadtv. Scheffler.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 60 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Als kleine Aufmerksamkeit zum Jahresabschluss müsste jede/r Stadtverordnete auf dem Tisch vor sich das Jahrbuch, die Einladung zum Jahresempfang und Oberhausens neuen Coffee-to-Go Becher vorfinden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert OB Schranz Frau Stadtv. Selonke, geb. Werner zu ihrer Vermählung.

Ferner informiert er, dass der Fahrer des/r Bürgermeisters/Innen Michael Urban verstorben ist. Die Mitglieder des Rates erheben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von ihren Plätzen.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern am 7.12.2017 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Die Drucksache B/16/3193-01/Bürgerbeteiligung in Oberhausen wurde in Papierform einmalig für die Sitzung des Hauptausschusses und des Rates verteilt.

Folgende Drucksachen wurden nachträglich ins Ratsinformationssystem eingestellt bzw. übermittelt:

öffentlicher Teil:

- B/16/3206-01 (TOP 6 neu)
- B/16/3225-01 (TOP 8 neu)
- B/16/3197-01 (TOP 10)
- B/16/3207-01 (TOP 11 neu)
- B/16/3198-01 (TOP 12)
- B/16/3208-01 (TOP 16 neu)
- B/16/3215-01 (TOP 17 neu)
- B/16/3211-01 (TOP 18 neu)
- M/16/3199-01 (TOP 22.2)
- A/16/3230-01 (TOP 23.6 neu)

Der Antragsteller des zuletzt genannten Antrags bittet um Berücksichtigung des Nachbesetzungsantrags, gleichwohl ihm bewusst ist, dass die Antragsfrist verstrichen ist. OB Schranz stellt das Einverständnis der Mitglieder fest.

Die Nachtragstagesordnung wurde am 15.12.2017 im Ratsinformationssystem freigegeben.

OB Schranz stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Im Ratsinformationssystem freigegeben worden ist (heute Vormittag) die Niederschrift der Ratsitzung vom 3.7.2017 sowie vom 25.9.2017. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird OB Schranz die Frage nach einem Widerspruch in der nächsten Ratssitzung stellen.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

3. Gesamtabchluss zum 31.12.2015 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse Vorlage: B/16/3110-01

Rat der Stadt nimmt die Textziffer 1 des Beschlussvorschlages zur Kenntnis.

Rat der Stadt fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion, der Bürgerliste Oberhausen und des Stadtverordneten Nowak - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters bezüglich der Textziffer 2 und ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters bezüglich der Textziffer 3 - folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015 fest.**
- 3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung."**
- 4. Bürgerbeteiligung in Oberhausen
1. Vorhabenliste Dezember 2017 zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen
2. Prüfung der Geschäftsordnung des AK Bürgerbeteiligung (Ratsbeschluss vom 22.05.2017)
Vorlage: B/16/3193-01**

OB Schranz beantwortet zu Beginn der Diskussion über diesen TOP die Frage von Stadtv. Bruckhoff aus der letzten Hauptausschusssitzung, warum das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung vom 20.09.2017 noch nicht online gestellt worden ist.

Vor einer Veröffentlichung des Protokolls bedarf es grundsätzlich der Genehmigung der Mitglieder des Arbeitskreises (AK). Der AK hat sich bisher an diese Regel gehalten. Da der Arbeitskreis nur zwei Mal jährlich oder bei Bedarf tagt, ergeht der Vorschlag, dass die Protokolle kurzfristig in einem Umlaufverfahren den Mitgliedern zugesandt werden. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt allerdings erst in der nächsten Sitzung. Danach kann eine Veröffentlichung im Internet vorgenommen werden.

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Karschti signalisiert Enthaltung um aufzuzeigen, dass es zwar ein Stück, aber noch nicht genug vorangeht. Für ihn kommt die Mitbestimmung der Bürger eindeutig zu kurz.

Stadtv. Flore hält es, was die Protokolle des AK Bürgerbeteiligung anbelangt für einen vernünftigen Weg, sie von den Mitgliedern des AK genehmigen zu lassen. Gerne kann man sie als Entwurf vorab zur Verfügung stellen. Als Mitglied des AK Bürgerbeteiligung ist er der Ansicht, dass die Bürgermitglieder mit diesem Verfahren auch durchaus zufrieden sind.

Stadtv. Große Brömer weist im Hinblick auf die Aussage von Stadtv. Karschti auf die im Grundgesetz verankerte repräsentative Demokratie hin, die dazu führt, dass es hier zu Recht Bürgerbeteiligung und nicht Bürgermitbestimmung heißt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Stadtverordneten Nowak und bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte Vorhabenliste Dezember 2017 (s. Anlage 1) und die dazugehörenden Beschreibungen der einzelnen Vorhaben (s. Anlage 2)."

- 5. Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages NRW
hier: Entsendung von stimmberechtigten Delegierten und Gastdelegierten
Vorlage: B/16/3203-01**

Den vorliegenden Vorschlägen entsprechend entsendet der Rat die dem Beschluss zu entnehmenden Delegierten in die Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages NRW.

Rat der Stadt- mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt entsendet als stimmberechtigte Delegierte

- 1. Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck**
- 2. Herrn Manfred Flore**
- 3. Herrn Werner Nakot**
- 4. Frau Christa Müthing**
- 5. Herrn Andreas Blanke**
- 6. Herrn Lühr Koch**
- 7. Ralf Güldenzopf
(gem. § 113 Abs. 2 GO NRW)**

und als Gastdelegierte

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Regina Boos

Herrn Ingo Mersmann

Herrn Albert Karschti

- 6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung /Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/3206-01**

Rat der Stadt- mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom Hauptausschuss am 11.12.2017 gemäß § 60 (1) Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

- 1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich nicht an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.**
- 2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.**
- 3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen."**

- 7. Erlass der Abgabesatz-Satzung 2018 der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/3115-01**

Rat der Stadt- mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2018 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 - 4."

- 8. Verteilung von Mitteln für staatsbürgerliche Bildungsarbeit 2017
Vorlage: B/16/3225-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"1. Der Rat der Stadt zieht in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit die Entscheidungszuständigkeit an sich.

2. Der Rat beschließt, die Junge Liste in die Verteilung der Mittel für politischen Jugendorganisationen aufzunehmen und für das Jahr 2017 folgende Zuschüsse zu gewähren: Finanzmittel in Höhe von 17.900,-- EUR stehen bei Produkt 040703, Kulturbüro, Auftrag 860004070300, Kulturbüro, Sachkonto 531822 zur Verfügung."

Organisation	Mandate	Sockelbetrag	Betrag nach Mandaten	Summe
Jungsozialisten	23	1.534,00	3.508,91	5.042,91
Junge Union	20	1.534,00	3.051,23	4.585,23
Sozialistische Jugend	5	1.534,00	762,81	
2.296,81				
Grüne Jugend	5	1.534,00	762,81	2.296,81
Junge Liberale	2	1.534,00	305,12	1.839,12
Junge Liste	2	1.534,00	305,12	1.839,12
SUMME	57	9.204,00	8.696,00	17.900,00

- 9. Wirtschaftsplan 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen“
Vorlage: B/16/3143-01**

Rat der Stadt- mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Stadtverordneten Nowak und bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2018."

- 10. Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Geplante Maßnahmen 2018
Vorlage: B/16/3197-01**

Rat der Stadt- mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung und Durchführung der in der Anlage genannten Maßnahmen im Jahr 2018 als zweite Tranche im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
3. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für investive Leistungen der Maßnahmen 2 und 3 der Anlage wie folgt:

3.1)

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010600101	KIF Gesamtschule Osterfeld	785100	AiB Hochbau- maßnahme	288.000,00
310003010600101	KIF Gesamtschule Osterfeld	785120	AiB Ing. Leist. Hochbau OGM	32.000,00

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 259.200,00 EUR bei Finanzposition 681103 (Investitionszuweisungen vom Bund - KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 60.800,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018 wird beachtet.

3.2)

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
870001130102060	KIF Rathaus Oberhausen	785100	AiB Hochbau- maßnahme	63.000,00
870001130102060	KIF Rathaus Oberhausen	785120	AiB Ing. Leist. Hochbau OGM	7.000,00

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 56.700,00 EUR bei Finanzposition 681103 (Investitionszuweisungen vom Bund - KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13.300,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018 wird beachtet.

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

3.3)

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
870001130102070	KIF Bert-Brecht-Haus	785100	AiB Hochbaumaßnahme	544.500,00
870001130102070	KIF Bert-Brecht-Haus	785120	AiB Ing. Leist. Hochbau OGM	60.500,00

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlung in Höhe von 490.050,00 EUR bei Finanzposition 681103 (Investitionszuweisungen vom Bund - KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 114.950,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018 wird beachtet.

4. TC Sterkrade 1869 e. V., Turnerweg 3, 46145 Oberhausen

Der Umsetzungsbeschluss Nr. 4 vom 03.07.2017 der Drucksache B/16/2667-01 „Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW); hier: Konkrete Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen“ wird zur energetischen Sanierung des Turnhallengebäudes Turnerweg 3 um 75.000,00 EUR auf 150.000,00 EUR, hiervon Eigenanteil von insgesamt 13.640,00 EUR, erhöht.

5. TC Sterkrade 1869 e. V., Turnerweg 3, 46145 Oberhausen

Der Umsetzungsbeschluss Nr. 3 vom 03.07.2017 der Drucksache B/16/2667-01 „Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW); hier: Konkrete Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen“ hinsichtlich der energetischen Sanierung des Bootshauses, Lindnerstraße 4, wird zunächst zurückgestellt."

11. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) hier: Projektmanagementvertrag Vorlage: B/16/3207-01

Rat der Stadt- mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung durch Ausschüsse.**

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, den mit der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM GmbH) bestehenden Projektmanagementvertrag mit einem Gesamtvolumen von 1.657.179,96 EUR brutto inkl. Nebenkosten - vorbehaltlich endgültiger Abrechnung von Einzelmaßnahmen - einvernehmlich abzuändern und mit der OGM GmbH die als Anlage beigefügte Änderungsvereinbarung zum Projektmanagementvertrag mit einem geänderten Gesamtvolumen von 1.302.069,97 EUR brutto incl. Nebenkosten - vorbehaltlich endgültiger Abrechnung von Einzelmaßnahmen - abzuschließen.
3. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, mit der OGM GmbH Generalplanerverträge als Einzelverträge gemäß dem Vertrag über das Immobilien-/ Flächenmanagement der Stadt Oberhausen (Leistungsverzeichnis 4) abzuschließen, die dann auch die nicht zuschussfähigen HOAI-Kosten als Eigenanteil der Stadt Oberhausen innerhalb der einzelnen Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorsehen."

12. Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Trinkwasserverordnung
Vorlage: B/16/3198-01

Frau Stadtv. Stehr weist darauf hin, dass es gemäß der Begründung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nach der Trinkwasserverordnung auch um Mängel an den Trinkwasserinstallationen der öffentlichen städtischen Gebäude geht, die durch Gefährdungsanalysen festgestellt wurden. Solche Feststellungen sollten rechtzeitig in den Fachausschüssen mitgeteilt und beraten werden.

Auch **Stadtv. Karschti** hält es für empfehlenswert, solche Mitteilungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Stadtv. Große Brömer stimmt den Ausführungen seiner Vorrednerin zu und schlägt vor, die Hinweise zu den Mängeln an den Trinkwasserinstallationen der öffentlichen städtischen Gebäude dem JHA und dem Schulausschuss zur Kenntnis zu geben.

Stadtv. Nowak ist zuversichtlich, dass die Wasserwerke nach einer Prüfung die Mängel unverzüglich beheben werden.

OB Schranz berichtet, dass es sich bei den festgestellten Mängeln um das Legionellen-Thema handelt.

Dez. Schmidt teilt ergänzend mit, dass sich die Vorgaben in der Trinkwasserverordnung dahingehend geändert haben, dass nunmehr eine intensivere Prüfung als zuvor an den Trinkwasserinstallationen vorgesehen ist. Das war bei der letzten Planung des Gebäudeunterhaltungsbudgets noch nicht bekannt. Was die Beteiligung der Fachausschüsse anbelangt, sagt er eine Berücksichtigung in der Beratungsfolge zu.

Über den weiteren Verlauf soll im Jugendhilfeausschuss und im Schulausschuss berichtet werden.

Rat der Stadt- mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beschließt:
die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Trinkwasserleitungen im Rahmen der Trinkwasserverordnung an verschiedenen Sporthallen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden in einem ersten Schritt mit einem Volumen von 600.000,00 EUR für das Jahr 2017;
3. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für konsumtive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Auftragsnummer	Bezeichnung Betrag/EUR	Finanzposition	Bezeichnung	
250008010200	Sport- u. Turnhallen auf Sportplätzen	521150	Gebäudeunterhaltung	100.000,00
870001130101	bebaute Grundstücke	521150	Gebäudeunterhaltung	80.000,00
310006010110	TrinkwasserVO KTE	521150	Gebäudeunterhaltung	70.000,00
310003010910	TrinkwasserVO Schulen	521150	Gebäudeunterhaltung	350.000,00

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

13. **Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen beim Produkt 030109 - Allgemeine Schulangelegenheiten, Auftrag 310003010903 – Allgemeine Schulangelegenheiten im Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: B/16/3181-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt zu:

1. **Überplanmäßige Auszahlung von 134.370,00 EUR im Finanzplan 2017 bei dem Produkt 030109 - Allgemeine Schulangelegenheiten, Finanzposition 730000 Transferauszahlungen. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2017 ergeben sich nicht (Inanspruchnahme Rückstellung)**
2. **Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von 148.980,00 EUR beim Auftrag 310003010903 „Allgemeine Schulangelegenheiten“ und der Kostenart 531806 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - Schulsozialarbeit“**

Deckungsvorschlag

1. **Erhöhung des negativen Saldos von 134.370,00 EUR aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Mehrerträge von 148.980,00 EUR beim Auftrag 310006010190 „Kindergärten“ und der Kostenart 432100 „Benutzergebühren und ähnliche Entgelte“

14. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2017
Vorlage: B/16/3157-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan 2017 beim Deckungsring Personal (D00000001) in Höhe von 1,695 Mio. EUR zu.

Die Deckung des zusätzlichen Aufwandes muss über die Erhöhung des Saldos aus Verwaltungstätigkeit bei folgenden Kostenarten/Sachkonten abgebildet werden:

501100 / Bea.-Bezüge	291.000,-- EUR
501200 / Tarifbeschäftigte	374.000,-- EUR
514100 / Beihilfen	320.000,-- EUR
511100 / Versorgungsbezüge	<u>710.000,-- EUR</u>

1.695.000,-- EUR

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit."

15. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 02 'Sicherheit und Ordnung'.
Vorlage: B/16/3141-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 02 'Sicherheit und Ordnung' wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
240002100100 (PN0210)	Meldeangelegenheiten IT-Management	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	100.000 ,-
240002100101 (PN0210)	Ausweis und sonst. Dokumente	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	105.000 ,-

Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen in entsprechender Höhe wie folgt:

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
240002070400 (PN0207)	Fahrerlaubnisse	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	15.000 ,-
240002070401 (PN0207)	Fahrschülerlaubnis	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	15.000 ,-
240002120100 (PN0212)	Ausl. Angelegenheiten	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	15.000 ,-
240002120101 (PN0212)	Asylrecht	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	15.000 ,-
240002120102 (PN0212)	Aufenthaltsbeendigungen	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	15.000 ,-
240002120103 (PN0212)	Staatsangehörigkeitsang.	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	95.000 ,-
310003010100 (PN0301)	Grundschulen	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	20.000 ,-
310006010190 (PN0601)	Kindergärten	529171 (720000)	Sonstige Aufwendungen IT	15.000 ,-

**16. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in der Produktgruppe 0601 - Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder im Haushaltsjahr 2017, hier: Kinderbetreuung in besonderen Fällen
Vorlage: B/16/3208-01**

Frau Stadtv. Stehr kündigt an, eine nachträgliche Diskussion in den Ausschüssen, in denen eine Kenntnisnahme vorgesehen ist, führen und Kapazitäts- und Qualitätsfragen klären zu wollen. Das gilt im Übrigen auch für die nächste Vorlage, bei der ebenfalls die nachträgliche Beteiligung der Ausschüsse vorgesehen ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß §1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von 150.280,00 EUR in der Produktgruppe 0601 - Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder beim Auftrag: 310006010192 - Kinderbetreuung in besonderen Fällen, Kostenart: 531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für das Haushaltsjahr 2017 zu.

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag:

Deckung von 150.280,00 EUR durch Mehrerträge beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung, Auftrag: 310006010192 „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Kostenart: 414100 „Zuweisungen vom Land“.

17. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 bei der Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen für den Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben
Vorlage: B/16/3215-01

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen von **Frau Stadtv. Stehr** zu TOP 16 verwiesen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben bei der Kostenart 543188 FL Beschaffungswesen im Haushaltsjahr 2017 (Gesamtplanansatz 2017 für alle Schulformen: 3.556.920,00 EUR) wie folgt zu:

	<u>Mehrbedarf</u>
Auftrag: 310003010100 Grundschulen	198.610,00 EUR
Auftrag: 310003010400 Gymnasien	69.600,00 EUR
Auftrag: 310003010500 Förderschulen	156.360,00 EUR
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen	<u>18.100,00 EUR</u>
Gesamtergebnis	442.670,00 EUR

Deckungsvorschlag

Einsparungen bei der Kostenart 543188 - FL Beschaffungswesen im PB 03 - Schulträgeraufgaben wie folgt:

Auftrag: 310003010200 Hauptschulen	26.000 EUR
Auftrag: 310003010300 Realschulen	26.000 EUR
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs	78.000 EUR
Auftrag: 310003010900 Allg. Schulangelegenheiten	<u>2.000 EUR</u>
	132.000 EUR

Einsparungen bei der Kostenart 527198 - Aufwendungen für Nutzungsentgelte im PB 03 -Schulträgeraufgaben wie folgt:

Auftrag: 310003010300 Realschulen	45.000 EUR
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen	<u>39.000 EUR</u>
	84.000 EUR

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Einsparungen bei der Kostenart 529126 - EP Druck und Grafik im PB 03 - Schulträgeraufgaben wie folgt:

Auftrag: 310003010100 Grundschulen	50.000 EUR
Auftrag: 310003010200 Hauptschulen	3.000 EUR
Auftrag: 310003010400 Gymnasien	16.000 EUR
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen	9.000 EUR
	<u>78.000 EUR</u>

Einsparungen bei der Kostenart 527102 - Schülerfahrkosten im PB 03 - Schulträgeraufgaben wie folgt:

Auftrag: 310003010100 Grundschulen	40.000 EUR
Auftrag: 310003010500 Förderschulen	39.270 EUR
	<u>79.270 EUR</u>

Einsparung bei der Kostenart 527198 - Nutzungsentgelte im PB 06- Kinderbetreuung
Auftrag 310006010190 8.400,00 EUR

Mehrerträge bei der Kostenart 459100 - Andere ordentliche Erträge im PB 03 - Schulträgeraufgaben:

Auftrag 310003010200 Hauptschulen	61.000,00 EUR
Gesamt:	442.670,00 EUR

**18. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
im Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft
Vorlage: B/16/3211-01**

Frau Stadtv. Stehr zeigt sich erfreut über das gute Konzept bei der Stadtbibliothek in Sterkrade. Damit insgesamt nachvollzogen werden kann, welche Kosten wo entstanden sind, bedarf es einer Gesamtkostenbetrachtung, die sie nachgereicht bekommen möchte.

Frau Stadtv Walther vermisst eine Beteiligung des Kultur- sowie Finanz- und Personalausschusses. Das sollte nachgeholt werden.

OB Schranz sagt eine Nachlieferung einer Gesamtkostenbetrachtung für die kommenden Sitzungen des Kultur- sowie Finanz- und Personalausschusses zu, damit man sich noch einmal ein Bild über die einzelnen Schritte und Bestandteile machen kann, die am Ende des Prozesses zu der nachträglichen Mietpreiserhöhung geführt haben.

Dez. Schmidt erläutert, dass die Kosten für den Umbau der Stadtbibliothek in Sterkrade zuvor nicht kalkulierbar gewesen seien. Deshalb war die Vereinbarung mit der OGM, zunächst Pauschalzahlungen vorzunehmen, die später korrigiert werden sollten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Es wird beschlossen:

1. Der Rat verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 204.330,00 EUR beim Auftrag 830004040201 (Öffentliche Bibliotheken) und dem Sachkonto 542210 (Aufwendungen für Miete -OGM-) bzw. beim Deckungsring D00000012 (Aufwendungen/Auszahlungen für Mieten und Mietnebenkosten OGM GmbH) zu.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

19. **Beschluss der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen**
Vorlage: B/16/3137-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Abfallsatzung der Stadt Oberhausen in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung."

20. **Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“ (IHK-Teilmaßnahme Nr. 26)**
Beschluss des Freiraumentwicklungskonzeptes Soziale Stadt Osterfeld
Vorlage: B/16/3130-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt das Freiraumentwicklungskonzept Soziale Stadt Osterfeld als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, das Entwicklungskonzept im Rahmen der Stadtentwicklung und Bauleitplanung als freiraumplanerische Leitlinie in die Planungsprozesse innerhalb des Untersuchungsgebietes einzubeziehen und die definierten Handlungsempfehlungen und Entwicklungsziele im Rahmen aller grün- und freiraumplanerischen Entwicklungen und Objektplanungen zu beachten sowie die Umsetzung konsequent zu verfolgen."

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

21. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu der Bauleitplanvorlage gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

21.1. Bebauungsplan Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbe- schluss Vorlage: B/16/3119-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu IV.A 1, 2 und 4 stattzugeben;**
- b) den Stellungnahmen zu IV.A 3 und IV.B 1 überwiegend stattzugeben.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 672 B - Bottroper Straße / Vestische Straße - in der Fassung vom 18.08.2017 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 988).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 672 B beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 09.10.2017 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808)."

21.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 - Dorstener Straße - Einleitender Beschluss Vorlage: B/16/3078-01

Stadtv. Osmann kündigt an, das Verfahren kritisch begleiten zu wollen. Das insbesondere vor dem Hintergrund, ob sich das geplante Vorhaben in die Umgebung einfügen wird, zumal noch kein konkreter Entwurf durch den Vorhabenträger vorliegt.

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für das im Plan des Bereichs 5-4 -Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz- vom 08.11.2017 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet einzuleiten (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29);**

Gesetzliche Grundlage: § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

- 21.3. Bebauungsplan Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße -
(beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/3128-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu V.A 1, 3 und 4 sowie zu V.B 1, 2 und 4 - 6 sowie zu V. C. 2 stattzugeben,**
- b) den Stellungnahmen zu V.A 2, V.B 3 und 7 sowie zu V.C 1 und 3 überwiegend stattzugeben,**
- c) das Ergebnis der Bürgerversammlung zu V.A 6 zur Kenntnis zu nehmen und**
- d) die Stellungnahme zu V.A 5 zurückzuweisen.**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße - in der Fassung vom 28.02.2017 (ergänzt am 17.10.2017) als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 732 beigefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 17.10.2017 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 i. V. mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808)."

21.4. Bebauungsplan Nr. 742 - Alsterfeld - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B/16/3133-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Regional-, Stadt- und Quartiersplanung -, vom 13.11.2017 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 742);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808) in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 (Planung von erheblicher Bedeutung)."

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 21.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 - Biefangstraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbe-
schluss
Vorlage: B/16/3147-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,

- a) die Stellungnahmen zu III.A1., A2., A5., A6., A7. und B1.- B3. sowie B5. und B6. zur Kenntnis zu nehmen;**
- b) die Stellungnahmen zu III.A3., A4. und B4. stattzugeben;**

Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

2. Der Rat der Stadt beschließt außerdem:

- a) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 - Biefangstraße - in der Fassung vom 16.08.2017 als Satzung;**

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i.V. mit § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15962&vd_back=N966&sg=0&menu=1>).

- a) die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 beigefügte Begründung in der Fassung vom 16.08.2017 als Entscheidungsbegründung.**

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808). i.V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808)."

- 21.6. Bebauungsplan Nr. 743 - Steinbrinkstraße / Ackerfeldstraße -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zum
Bebauungsplan Nr. 482 - Steinbrinkstraße / ÖPNV-Trasse -
Vorlage: B/16/3132-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Nichtbeteiligung des Stadtv. Brodrick folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- a) **Die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz, vom 15.11.2017 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 743);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2004&MM=09&DD=23>> (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2017&MM=05&DD=04>> (BGBl. I, S. 2808).

- b) **die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung);**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2004&MM=09&DD=23>> (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2017&MM=05&DD=04>> (BGBl. I, S. 2808) in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

- c) **das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 482 - Steinbrinkstraße / ÖPNV-Trasse - einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 21.07.2003 (s. Anlage 2) aufzuheben.**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2004&MM=09&DD=23>> (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 <<http://allris-intranet.oberhausen.de/bi/si010.asp?YY=2017&MM=05&DD=04>> (BGBl. I, S. 2808)."

**21.7. Bebauungsplan Nr. 744 - Kirchhellener Straße / Mozartstraße - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 452 - Kirchhellener Straße / Bremener Straße / Beethovenstraße -
Vorlage: B/16/3109-01**

Stadtv. Axt macht deutlich, dass es sich um eine besondere Maßnahme handelt, denn der B-Plan grenzt direkt an ein Landschaftsschutzgebiet. Der Grünzug „Reinersbachtal“ ist wichtig für die Frischluftzufuhr. Ein Eingriff könnte die Frischluftzufuhr gefährden. Deshalb sollte hier auf eine besonders behutsame und schonende Bebauung geachtet werden.

Stadtv. Real merkt an, das sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Erst wenn der B-Plan aufgestellt ist, sollte man über das Thema Frischluft diskutieren.

Stadtv. Nowak hält den Hinweis von Stadtv. Axt für richtig, das Wissen um die Luftströmungen auch jetzt schon anzusprechen und zu berücksichtigen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion bei Nichtbeteiligung des Stadtv. Brodrick folgenden

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz - vom 13.11.2017 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 744);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

- c) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 452 - Kirchhellener Straße / Bremener Straße / Beethovenstraße - einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 26.06.2000 (s. Anlage 2) aufzuheben.**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 1722)."

- 21.8. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 736
- Friesenstraße / Mecklenburger Straße -
(Veränderungssperre Nr. 164)
Vorlage: B/16/3069-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 164

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966), in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz - vom 03.11.2017 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 164 liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 11, und umfasst das Flurstück Nr. 165.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan rechtskräftig wird, spätestens jedoch am 16.10.2019. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Nutzungsänderungsantrages nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

21.9. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 724 - Dorstener Straße / Steinstraße -

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**(Veränderungssperre Nr. 165)
Vorlage: B/16/3114-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 165

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966) in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, vom 14.11.2017 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 165 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 15, Flurstück Nr. 713.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 24.02.2019. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Nutzungsänderungsantrages nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

- 21.10. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:**
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für 4 Änderungsverfahren in Bochum, Essen (2), und Oberhausen
Vorlage: B/16/2976-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

- **30 BO: An der Papenburg / Berliner Str.**
- **31 E St. Annental / Oberhofstr.**
- **32 E Icktener Str. (ehem. Tennisanlage)**
- **33 OB Zeche Sterkrade"**

22. Berichte der Verwaltung

- 22.1. 3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017.**
Vorlage: M/16/3154-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 22.2. Sachbericht zum Sachstand der Fördermaßnahme Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG**

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**NRW)
und des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
Vorlage: M/16/3199-01**

Stadtv. Kösling widmet sich dem Bereich Sport. Er zeigt an einigen Beispielen auf, dass diese vom Rat im November 2016 im Rahmen des KlnvFöG beschlossenen Maßnahmen eigentliche im Jahr 2017 umgesetzt werden sollten. Bis heute ist an dieser Stelle nichts passiert. Die Gründe lagen in Problemen mit der Ausschreibung und rechtlichen Begutachtung. Erst Ende des Jahres 2017 wurde im Sportausschuss von der Verwaltung berichtet, die Probleme seien nun ausgeräumt, denn der Projektmanagementvertrag sei ausgehandelt. Ihm fällt es schwer, das zu glauben. Er appelliert daher an die Verwaltung, die Maßnahmen, die bereits Ende 2016 beschlossen wurden, nun auch zügig umzusetzen.

OB Schranz macht deutlich, dass mit den soeben gemachten Ausführungen auf ein großes Ärgernis aufmerksam gemacht worden ist, nämlich den Projektmanagementvertrag. Der Rechtsbereich hat gemeinsam mit einer externen, auf das Vergaberecht spezialisierten Anwaltskanzlei festgestellt, dass nicht ausgeschlossen sei, dass die sich aus dem Projektmanagementvertrag ergebenden Vergabeverfahren mit vergabe- und damit förderrechtlichen Risiken behaftet sein könnten. Er hätte es sich durchaus gewünscht, dass dieses Verfahren zügiger abgewickelt worden wäre. Deshalb zeigt er sich umso erfreuter, dass es nun weiter gehen wird, denn der Rat hat unter TOP 11 den neuen Projektmanagementvertrag beschlossen.

Dez. Schmidt erläutert im Einzelnen noch einmal, weshalb die von Stadtv. Kösling benannten Maßnahmen an den benannten Sportanlagen bisher nicht ausgeführt werden konnten. Er geht davon aus, dass die Schwierigkeiten hinsichtlich der Förderfähigkeit mit der Bezirksregierung kurzfristig ausgeräumt werden können und mit den Maßnahmen begonnen werden kann.

Stadtv. Große Brömer nimmt Bezug auf den Schulbereich und wundert sich darüber, dass in der tabellarischen Auflistung Maßnahmen aufgelistet werden, die nach seiner Auffassung in der Ratssitzung im Juli 2017 berechtigterweise zurückgestellt worden sind. Das würde ihn nicht weiter irritieren, wenn dort nicht stehen würde, dass es noch Klärungsbedarf mit der OGM gäbe. Den sieht er an dieser Stelle überhaupt nicht. Für ihn handelt es sich eher um die Nichtberücksichtigung der in einem bereits beschlossenen Ratsantrag formulierten Absicht, die Verwaltung möge für die weiteren Baumaßnahmen die Bildungsplankriterien und Sozialdaten zugrunde legen. Nur mit diesen Informationen kann der Rat beurteilen, wo tatsächlich Baumaßnahmen notwendig sind.

OB Schranz teilt mit, dass sich die Abarbeitung der Baumaßnahmen in den Schulen ein Stück weit widerstreitend gestaltet. Es gibt Maßnahmen, die der Rat beschlossen hat und zu Recht erwartet, dass Verwaltung, OGM und die beauftragten Unternehmen die Maßnahmen auch umsetzen werden. Auf der anderen Seite wurde vorgetragen, dass der Rat beschlossen hat, man müsse sich an einigen Stellen noch weitere Kriterien überlegen, um zu einer Entscheidung zu kommen. Um dem allgemeinen Interesse entgegenzukommen, auch hier die Fördermittel zügig verbauen zu können, gab es die verwaltungsinterne Vereinbarung, zusätzlich zu den Beratungen im Rat und den Ausschüssen noch ein Treffen mit den schulpolitischen Sprechern zu arrangieren und in einen Dialog zwischen Politik und Verwaltung zu gehen. Davon unberührt bleibt die noch notwendige Abarbeitung bestimmter Aufträge, insbesondere was den Sozialindex angeht.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

23. Anträge

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**23.1. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Konzept für die Flüchtlingsstandorte in Oberhausen
Vorlage: A/16/3083-02**

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 23.1.1 beraten.

OB Schranz berichtet, dass der Antrag der Koalition im Sozialausschuss unter Berücksichtigung des Antragsbegehrens der LINKE.LISTE Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten wurde und in einem von der Verwaltung zu erstellenden Gesamtkonzept auch die Obdach- und Wohnungslosen und darüber hinaus das Kontingent an Plätzen für Frauen im Frauenhaus zu berücksichtigen sind. Der Änderungsantrag wurde daraufhin mit Einverständnis des Antragstellers als obsolet betrachtet. Zurückgezogen wurde er nicht. Im FPA wurden daraufhin beide Anträge ohne Votum vorberaten.

Stadtv. Dr. Goeke macht auf die Zusage im Sozialausschuss aufmerksam, in der Niederschrift werde vermerkt, was der Oberbürgermeister soeben vorgetragen hat. Warum dieser Satz nicht als Ergänzung zu dem Koalitionsantrag mitbeschlossen werden kann, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Da es ihm um die Sache geht und die Obdachlosen bei der Konzeptentwicklung der Flüchtlingsstandorte Berücksichtigung finden werden, zieht er dennoch den Antrag zurück.

Frau Stadtv. Walther schlägt vor, das Appartementhaus des NH-Hotels, für das die Stadt Miete zahlt, als Notunterkunft für Obdachlose zu nutzen.

Frau Beig. Münich versichert, genügend Übernachtungsplätze für Menschen ohne eine eigene Wohnung bereitstellen zu können.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung ein Entwicklungskonzept für die Unterbringung von Flüchtlingen erarbeitet. Hier soll auf die wirtschaftliche Auslastung und gegebenenfalls auf die zukünftige Nutzung der Standorte eingegangen werden. Die Flüchtlingsunterkünfte könnten in Zukunft z.B. als Einrichtungen im Sozial-, Kinder- oder Jugendbereich umfunktioniert oder als Einraum-Appartements genutzt werden. Bei einer eventuellen Umnutzung sollten die verbleibenden Standorte ertüchtigt werden.

Die Standortperspektiven, die in Zukunft zu erwartenden Flüchtlinge und eine gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte im Oberhausener Stadtgebiet sollen bei der Erstellung des Konzeptes einbezogen werden. Die Daseinsvorsorge, also persönliche Ansprechpartner in der Umgebung, belegte Sprachkurse, vorhandene Kindergarten- und Schulplätze etc. sollten bei eventuellen Umverteilungsmaßnahmen berücksichtigt und integriert werden."

**23.1.1. Änderungsantrag DIE LINKE.LISTE Fraktion
Konzept für die Flüchtlingsstandorte in Oberhausen
Vorlage: A/16/3091-01**

Die LINKE.LISTE Fraktion hat ihren Änderungsantrag zurückgezogen.

23.2. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Weiterentwicklung der Sozialar-

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

beit im Flüchtlingswesen
Vorlage: A/16/3168-01

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 23.2.1 beraten.

Frau Stadtv. Stehr möchte den Gedanken der Koalition zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit im Flüchtlingswesen mitbegleiten, denn sie hält es für einen guten Gedanken. Die Forderung, dass die geänderte Situation der Unterbringung und die aktuellen Zahlen der AsylbewerberInnen stärker berücksichtigt werden sollen, würde sie gerne mit der Ergänzung verbinden, dass der Umfang des Personals, das dauerhaft eingesetzt wird, in den Blick genommen wird. Auf diese Weise würde man Klarheit darüber erhalten, welche Personalkosten benötigt werden. Dabei sollen Kompensationserfordernisse im Vorfeld mitgedacht und geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

Frau Stadtv. Walther hält eine Evaluierung der Arbeit an dieser Stelle grds. für den richtigen Weg. Im Anschluss an die Evaluation durch die Verwaltung könnte diese die Ergebnisse Anfang des Jahres 2018 im Sozialausschuss präsentieren, um daraus Entscheidungen zu formulieren

Stadtv. Runkler weist darauf hin, dass zwar die Situation der Finanzierung bedacht worden ist. Es wird jedoch nicht beschrieben, ob sich Land und Bund an der Finanzierung beteiligen werden. Vielmehr werden Kompensationserfordernisse angesprochen, die sich auf den Haushalt 2018 ff. beziehen. Diese Notwendigkeit sieht er nicht und würde es vielmehr durch eine Umformulierung auf den Haushalt 2019 ff. beheben wollen. Wenn jedoch die temporär freigewordenen Kapazitäten aufgrund von vermuteten Kompensationserfordernissen nicht im Schulbereich eingesetzt werden können, hätte er Bedenken.

Frau Stadtv. Stehr teilt mit, dass die Frage nach den Personalkosten und die Kompensationsmöglichkeiten aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Haushalt gestellt wurden. Die Refinanzierung und idealerweise die Unterstützung des Landes sind ebenfalls große Anliegen der CDU.

Frau Beig. Münich merkt an, das über dieses Thema sehr intensiv im Sozialausschuss diskutiert worden sei. Der Sozialausschuss hat die Verwaltung um die Erarbeitung eines Konzepts gebeten, das aufzeigt, wie das Team Sozialarbeit zukünftig ausgerichtet werden soll. Die Verwaltung hat auch bereits damit begonnen. Die Anträge sind da noch einmal eine Orientierungshilfe für die Verwaltung zu erkennen, wie Politik sich das Konzept konkret vorstellt.

Stadtv. Karschti hält es für richtig, zuerst einen Status Quo zu ermitteln, das benötigte Personal und die Kosten zu bestimmen und aus den Notwendigkeiten die Handlungsfelder ableiten. Im ersten Schritt sollte die Verwaltung erst einmal ein Konzept erarbeiten.

Stadtv. Nowak schlägt vor, in der augenblicklichen Situation etwa einhundert Flüchtlinge aufzunehmen um das vorhandenen Personal behalten zu können. Das wird dann sogar noch refinanziert.

1. Beig. und StK. Tsalastras macht deutlich, dass es keine Refinanzierung für den Vorschlag seines Vorredners gibt. Die Integrationskosten verbleiben zu 100 % bei der Stadt es sei denn, die Landesregierung trifft hierzu eine anderslautende Entscheidung.

Für **Stadtv. Zimkeit** geht es darum festzustellen, ob veränderte Rahmenbedingungen wie die vermehrte Unterbringung in privaten Wohnraum und die sich daraus ergebende Anpassung der Betreuung eine Änderung des Personalschlüssels notwendig macht.

Die abschließende Frage von **Frau Stadtv. Stehr** zu den Zeilen 18 - 22 der Begründung des Koalitionsantrages, ob der flexible Einsatz der SozialarbeiterInnen nicht nur für Flüchtlingskinder, sondern für alle Kinder gelten soll, beantwortet **OB Schranz** mit ja. Die Arbeit der SozialarbeiterInnen kommt zunächst einmal allen Kindern in der Klasse zu Gute. Natürlich erfahren die zu integrierenden Kinder dabei noch einmal eine besondere Berücksichtigung.

OB Schranz lässt mit Zustimmung der Mitglieder zuerst über den Ergänzungsantrag und an-

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

schließend über den Antrag der Koalition abstimmen.
Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung ein neu justiertes Konzept für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich Flüchtlingswesen erstellt, das die inzwischen geänderte Situation der Unterbringung und die aktuellen Zahlen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber stärker berücksichtigt.

Hier soll auf den Betreuungsschlüssel aus dem Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen" und gegebenenfalls auf die zukünftige Weiterentwicklung des Teams "Sozialarbeit" eingegangen werden. Die aktuellen Aufgabenbereiche sollen überprüft und entsprechend angepasst werden.

Zugleich soll festgestellt werden, in welchem Umfang dauerhaft Personalbedarfe erforderlich sind, um Klarheit über zukünftig anstehende Personalkosten zu erhalten. Eventuelle Kompensationserfordernisse zur Sicherung der Haushalte 2018 ff sind bereits im Vorfeld festzustellen und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Folgende Aufgaben sollten hier in den Fokus gelangen:

- **Beratung von Flüchtlingen bereits vor Einzug in privaten Wohnraum**
- **Betreuung der Flüchtlinge im privaten Wohnraum (aufsuchende Sozialarbeit)**
- **Ausführliche Dokumentationen, um Bedarfe deutlich zu machen**
- **Weiterführende Betreuung über den Leistungsbezug nach dem AsylbLG hinaus**
- **Enge Zusammenarbeit mit Initiativen / Vereinen / freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden**
- **Schulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen**
- **Vermittlung von Integrations- und Freizeitangeboten**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Zuordnung von temporär frei gewordenen Kapazitäten in den Bereich 2-6/KI zu prüfen.“

23.2.1. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache A/16/3168-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und des Stadtverordneten Nowak sowie bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung ein neu justiertes Konzept für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich Flüchtlingswesen erstellt, das die inzwischen geänderte Situation der Unterbringung und die aktuellen Zahlen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber stärker berücksichtigt.

Hier soll auf den Betreuungsschlüssel aus dem Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen" und gegebenenfalls auf die zukünftige Weiterentwicklung des Teams "Sozialarbeit" eingegan-

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

gen werden. Die aktuellen Aufgabenbereiche sollen überprüft und entsprechend angepasst werden.

Zugleich soll festgestellt werden, in welchem Umfang dauerhaft Personalbedarfe erforderlich sind, um Klarheit über zukünftig anstehende Personalkosten zu erhalten. Eventuelle Kompensationserfordernisse zur Sicherung der Haushalte 2018 ff sind bereits im Vorfeld festzustellen und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Folgende Aufgaben sollten hier in den Fokus gelangen:

- **Beratung von Flüchtlingen bereits vor Einzug in privaten Wohnraum**
- Betreuung der Flüchtlinge im privaten Wohnraum (aufsuchende Sozialarbeit)
- Ausführliche Dokumentationen, um Bedarfe deutlich zu machen
- Weiterführende Betreuung über den Leistungsbezug nach dem AsylbLG hinaus
- Enge Zusammenarbeit mit den Initiativen / Vereinen / **freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden**
- Schulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen
- Vermittlung von Integrations- und Freizeitangeboten

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Zuordnung von temporär frei gewordenen Kapazitäten in den Bereich 2-6/KI zu prüfen.“

**23.3. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Oberhausen soll zukünftig zertifizierten Ökostrom beziehen
Vorlage: A/16/3169-01**

Für **Stadtv. Axt** sollte Oberhausen ein weitreichendes Beispiel dafür werden, wie gut man in einer Stadt mit Ökostrom leben kann.

Stadtv. Nowak sieht darin keinen Vorteil, denn nach seiner Auffassung kommt aus der Steckdose lediglich ein Strom-Mix. Besser wäre es, selbst grünen Strom zu produzieren.

Stadtv. Runkler zeigt am Beispiel des LVR auf, dass die Stadt durch den vollständigen Bezug von Umweltstrom Kosten sparen kann. Beim LVR konnte nach einer schrittweisen Umstellung dadurch nach fünf Jahren eine Ersparnis von 17 % der bisherigen Stromkosten erzielt werden.

Stadtv. Karschti fragt nach, was die Umsetzung eines solchen Vorschlages für den Standort Oberhausen und die evo bedeuten würde.

OB Schranz weist darauf hin, dass die evo einen Öko-Stromtarif anbietet, der allerdings überwiegend nicht in Oberhausen produziert werden kann. Dass die evo, aber sowohl ein Biomasseheizkraftwerk errichtet hat und erfolgreich betreibt, als auch einen ehemaligen Öltank am Heizkraftwerk in Sterkrade zu einem Fernwärmespeicher umgebaut hat, ist ein nicht ganz kleiner Beitrag zur ökologischen Strom- und Wärmeherzeugung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen strebt an, dass die Energieversorgung der städtischen Gebäude und Einrichtungen auf zertifizierten Ökostrom zum Zeitpunkt der nächsten

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Ausschreibung des Strombezugs umgestellt wird.

Im Rahmen von Gesprächen ist zu erörtern, inwieweit Ausschreibungsverbünde seitens der Stadt Oberhausen als auch der Stromanbieter in Bezug auf Preise und auf die benötigten Mengen der Umstellung auf Ökostrom zuträglich ist. Das Ergebnis der Sondierung ist den politischen Gremien bis zum Sommer 2018 vorzulegen.

Als Gesellschafter in den städtischen Tochterunternehmen setzt sich die Stadt dafür ein, dass diese ebenfalls zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt - soweit noch nicht geschehen - ihren Energiebedarf aus regenerativ erzeugtem Strom decken."

- 23.4. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Chancen der E-Mobilität jetzt nutzen**
Vorlage: A/16/3167-01

Stadtv. Blanke wirbt dafür, die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen so zu organisieren, dass der Verbrennungsmotor zukünftig die Ausnahme sein sollte. Bei den E-Fahrzeugen liegen die Probleme zurzeit vorwiegend beim Ladevorgang und der Batteriekapazität. Hier sollte die Verwaltung ein Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur entwickeln. Insbesondere bei Kurzstrecken, wie es z. B. bei Pflegediensten der Fall ist, könnte das Verfahren der E-Mobilität durchaus eingesetzt werden. Als Vorreiter könnte er sich die Alteneinrichtungen ASO vorstellen.

Stadtv. Runkler merkt an, dass die Fördergelder, die beim Dieselgipfel zugesagt worden sind, die Chance bieten, einen Fortschritt bei der E-Mobilität zu erzielen. Die größten Effekte erzielt man momentan noch nicht bei den privaten Fahrzeugen, sondern eher mit denen die ständig im Stadtgebiet unterwegs sind. Er benennt den ÖPNV und die Pflegedienste. Es wäre keine Vision in die Zukunft, sondern ein schöner Blick in die Zukunft, wenn die Stadt Oberhausen hier eine Vorbildfunktion einnehmen würde.

Stadtv. Dr. Goeke erinnert daran, dass bedauerlicherweise vor kurzem neben E-Bussen auch Dieselmotoren angeschafft wurden.

Stadtv. Nowak ist der Ansicht, man müsse dafür Sorge tragen, die E-Autos zuhause laden zu können.

OB Schranz weist darauf hin, dass die Anschaffung eines E-Busses doppelt so teuer ist, wie die eines Dieselmotors.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung und ihre Tochtergesellschaften im Rahmen eines zu erstellenden Konzeptes „Kommunale Mobilitätswende“ den Einsatz von alternativen Antriebsformen bei ihrer Fahrzeugflotte forciert und durch die Erweiterung der Ladeinfrastruktur die Voraussetzung für die Ausweitung privater E-Mobilität verbessert. Die Verwaltung wird aufgefordert, dieses Konzept fortlaufend zu erweitern und zu entwickeln.

Diese „Kommunale Mobilitätswende“ berücksichtigt in einem ersten Schritt folgende Eckpunkte:

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

1. Vorbildfunktion der Stadtverwaltung bei der Beschaffung von Fahrzeugen

Sowohl der städtische Fuhrpark als auch die Fahrzeuge der Tochtergesellschaften inklusive Regiebetriebe werden bei Neu- und Ersatzbeschaffungen sukzessive auf geeignete E-Fahrzeuge (Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb, Plug-In- bzw. Hybridantrieb, Wasserstoff / Brennstoffzellenantrieb) umgestellt. Dabei soll die Nutzung von Fahrzeugen mit reinem E-Antrieb die erste Priorität erhalten. Dies gilt für alle regulären Beschaffungen, Vergaben und geförderte Beschaffungen. Bei allen Überlegungen soll der technische Fortschritt regelmäßig evaluiert werden, um technische Innovationen zu nutzen.

Sollten Fahrzeuge ohne verbrennungsfreie Motoren angeschafft werden müssen, ist die Begründung (z.B. mangelnde Reichweite, Unwirtschaftlichkeit) den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weiterhin sollen die städtischen Bediensteten bei ihren Dienstfahrten auf E-Fahrzeuge zurückgreifen können. Hierbei ist der Fuhrpark durch weitere Dienstfahräder und/oder Pedelecs ergänzend auszubauen. Außerdem soll der Gesamtfuhrpark auf effizientere und kleinere Fahrzeuge reduziert werden und das Angebot von Carsharing-Modellen ausgeweitet werden.

Eine wichtige Rolle kommt in diesem Prozess auch der StOAG zu. Die E-Busflotte muss sukzessive ausgeweitet und deren Ladeinfrastruktur zeitnah ausgebaut werden.

2. Konzept zur Ladeinfrastruktur

Die Stadtverwaltung entwickelt gemeinsam mit der Energieversorgung Oberhausen bis zum Sommer 2018 ein Konzept zur Ausweitung der Ladeinfrastruktur. Dabei können bereits auf dem Markt befindliche Akteure wie zum Beispiel die Telekom oder Ionity wichtige Partner sein. Es ist zu beachten, dass an strategischen Punkten im Stadtgebiet, wie z.B. an Bahnhöfen und an Park & Ride-Parkplätzen, der Ausbau der Ladestationen vorrangig erfolgen soll. Die technische Ausstattung dieser Stationen (Anschlussmöglichkeit durch CEE-Stecker, ein digitales Zahlungssystem usw.) soll sich dabei an europäischen Standards orientieren.

Außerdem muss geprüft werden, ob bereits bestehende Infrastrukturen wie die Kabelverzweigerkästen der Telekom oder die Straßenlaternenmasten als Ladestationen dienen können. Die Ergebnisse sind den Ratsgremien vorzulegen.

3. Öffentlichkeitsarbeit verstärken

Die zurzeit auf dem Markt angebotenen E-Fahrzeuge nehmen wegen ihrer höheren Anschaffungskosten und ihrer noch geringen Reichweiten bisher lediglich eine Nischenfunktion ein. Dringend erforderlich ist deshalb eine breite und effektive Information über die Angebote und die Chancen der E-Mobilität. Deshalb organisiert die Stadt Oberhausen in der ersten Jahreshälfte 2018 gemeinsam mit den Anbietern von E-Fahrzeugen einen „Tag der E-Mobilität“. Hierbei sollen das Handwerk, der Einzelhandel, lokale Anbieter und andere relevanten Zielgruppen, aber auch Bürgerinnen und Bürger eng eingebunden werden. Ergänzend dazu soll eine Fachkonferenz für den Bereich der ambulanten Alten- und Krankenpflege durchgeführt werden, weil gerade im Altenpflegebereich zahlreiche innerstädtische Fahrten mit geringen Kilometerleistungen anfallen. Hier soll der ASO

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Eigenbetrieb als Anbieter in diesem Segment federführend aktiv werden.

Alle Aktionen müssen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit gerade auch in städtischen Publikationen (z.B. Oh-Magazin) und in den sozialen Netzwerken begleitet und unterstützt werden.

Um die ehrgeizigen Ziele im sogenannten Modal-Split auch nur ansatzweise zu erreichen, muss das „Alltagsradeln“ stärker im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden. So muss z.B. als erster Schritt für die Aktion „Stadtradeln 2018“ ein Budget für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt werden. Ziel ist, dass nicht nur noch mehr Menschen als in den letzten zwei Jahren an dieser Aktion teilnehmen, sondern im Anschluss vermehrt das Rad als alternatives Fortbewegungsmittel im innerstädtischen Verkehr nutzen.

4. Fördermittel akquirieren - Einkaufsverbünde nutzen

Bei der Beschaffung der Neufahrzeuge sind auch aus ökonomischen Gründen Kooperationen z.B. mit dem RVR, dem LVR, aber auch mit Nachbarkommunen anzustreben. Dabei soll die Möglichkeit geschaffen werden, um z.B. Einkaufsverbünde zu gründen. Hierbei sind Angebote der verschiedenen Geschäftskundenmodelle und Leasinggesellschaften zu prüfen.

5. Bund und Land nicht aus der Verantwortung entlassen

Ohne entsprechende Förderprogramme von Land und Bund verursacht der Transformationsprozess hin zur E-Mobilität höhere Kosten für die Kommunen. Sowohl der Bund als auch das Land haben zugesagt, die Kommunen bei den Maßnahmen zum Klimaschutz finanziell zu unterstützen. Die Stadtverwaltung Oberhausen wird beauftragt, diesen Veränderungsprozess durch die Akquise der bereits von der Bundesregierung zugesagten Fördermittel (Zweiter Dieseltipfel) zu begleiten, um damit die finanziellen Auswirkungen für alle Beteiligten zu verringern und aufzuzeigen.

Bei allen Bemühungen der öffentlichen Hand, dem aktuellen Problem mit einem zukunftsfähigen Konzept zu begegnen, darf nicht aus dem Blick geraten, dass die Verursacherin die Automobilindustrie ist. Hier erwartet die Stadt, dass sich die Bundesregierung für einen auskömmlichen Fond „Umrüstung und Einführung Alternative Antriebssysteme“ einsetzt.

Die Stadt Oberhausen wird sowohl die zukünftige Bundesregierung als auch die NRW-Landesregierung an den getätigten Zusagen zur Unterstützung messen und erwartet weitere Unterstützungsleistungen. Das gilt für die Finanzierung eines Masterplans für die Stadt Oberhausen durch das Bundesverkehrsministerium und für investive Mittel bei der Beschaffung und Umrüstung von Fahrzeugen wie unter 1. beschrieben, bei dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Ausweitung der Infrastruktur für umweltfreundliche Verkehrsmittel. Erste Mittel müssen bereits in 2018 zur Verfügung stehen."

23.5. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges an den Oberhausener Realschulen

Stadt	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: A/16/3212-01

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 23.5.1 beraten.

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck hat die zielorientierte Diskussion im Schulausschuss zum Anlass genommen, die Inhalte in einen Antrag aufzunehmen.

Zwischenzeitlich hat die CDU einen Ergänzungsantrag eingereicht, der ebenfalls die Diskussionsbeiträge wiedergibt. Gerne würde sie dem Wunsch der CDU nachkommen, die Unverzüglichkeit besonders herauszustellen, wie es in der Textziffer 1 formuliert ist. Allerdings hat sie zur Textziffer 2 eine Anmerkung: Da die anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung ohnehin Voraussetzung für die weiteren Schritte ist, schlägt sie vor, den ersten Satz der Textziffer 2 nach dem Wort „Schulentwicklungsplanung“ mit dem Wort „vorzunehmen“ zu beenden. Der genaue Wortlaut ist dem Beschlusstext zu entnehmen.

Frau Stadtv. Hausmann-Peters sieht in der Errichtung eines Bildungsganges an allen Oberhausener Realschulen lediglich den Lösungsansatz für einen kleinen Teil der betroffenen SchülerInnen. Für Schulformwechsler von Gymnasien muss es darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot geben. Deshalb wäre eine Gesamtbetrachtung dieser Angelegenheit der sinnvollere Weg unter Berücksichtigung der Antwort auf die Frage: Was wird den SchülerInnen und den Schulen gerecht.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Nowak, Frau Stadtv. Boos, Stadtv. Große Brömer, Frau Stadtv. Walther, Frau Stadtv. Diepenbrock, Frau Stadtv. Gödderz, Frau Stadtv. Stehr.**

Stadtv. Nowak erinnert an seinen seinerzeitigen Vorschlag zur Schaffung von zwei Sekundarschulen; eine im Norden und eine im Süden.

Frau Stadtv. Boos sieht kein Problem darin, die Textziffer 2 in der geänderten Form anzunehmen.

Stadtv. Große Brömer erkennt in dem Aus für die Hauptschulen in erster Linie die Verwirklichung des Elternwillen. Nach Einschätzung der Eltern wären immer weniger Betriebe bereit gewesen, Schülern einer Hauptschule eine Lehrstelle zu geben. Letztendlich ging es darum, dass die Mindestschülerzahl nicht mehr erreicht wurde. Keine Lösung wäre es für ihn gewesen, lediglich zwei Hauptschulen zu behalten. Diese wären mit abgeschulten Schülern und Schülerinnen sowie Flüchtlingskindern zu Problemschulen geworden. Vor diesen Hintergründen befürwortet er, dass die Kultur des Behaltens an Gymnasien und Realschulen mehr Beachtung finden sollte und die schwachen SchülerInnen intensiver pädagogisch gefördert werden.

Frau Stadtv. Walther sieht in dem Vorschlag der CDU eine konkrete Anweisung an die Verwaltung. Ob es den Bedarf für die Einrichtung einer neuen Schule gibt, sollte im Schulausschuss diskutiert werden.

Für **Frau Stadtv. Diepenbrock** kann die Lösung nach dem „Aus“ für die Hauptschulen nur eine Schule für alle lauten, bei der die Kinder nicht nach der 4. Klasse aussortiert werden.

Frau Stadtv. Gödderz unterstützt ebenfalls den Weg zu einer besseren Kultur des Behaltens. Abgeschulte Kinder erholen sich nur schwer von derartigen Brüchen in ihrer Schullaufbahn.

Frau Stadtv. Stehr vertritt die Auffassung, dass zu wenig unternommen worden ist, die Hauptschulen zu retten. Nach der Entscheidung, die Hauptschulen zu schließen ist keine Lösung auf den Weg gebracht worden, um die leistungsschwächeren Schüler zu erreichen. Mit der Streichung des o. g. Passus ist sie einverstanden.

OB Schranz lässt einvernehmlich über den ergänzten bzw. geänderten Antrag der CDU als den weitergehenden Antrag abstimmen. Der Beschlusstext der Koalition fließt in die Textziffer 1 ein. Das Abstimmungsergebnis ist bei dem nächsten TOP dargestellt.

Stadt Oberhausen	18.12.2017 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
27. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Das Abstimmungsergebnis ist bei dem nächsten TOP dargestellt.

**23.5.1. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache
A/16/3212-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

- „1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, unverzüglich bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Obere Schulaufsichtsbehörde einen Antrag gemäß § 14 Abs. 4 SchulG und 132c SchulG auf Einrichtung eines Bildungsganges ab Klasse 7 an allen drei Oberhausener Realschulen (Friedrich-Ebert-Realschule, Theodor-Heuss-Realschule und Anne-Frank-Realschule) ab Schuljahr 2018/19 zu stellen.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Hierzu sollen zunächst die Bedarfe festgestellt werden, um auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Errichtung einer neuen Schule zu prüfen und dem Rat der Stadt zur Entscheidung darzustellen.“

**23.6. Antrag der FDP im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/3230-01**

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

Beirat für Menschen mit Behinderungen:

Für stellvertretendes Mitglied

für Anna Boos, sachkundige Bürgerin,

neu: René Bargatzky, sachkundiger Bürger"

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Oberbürgermeister
D. Schranz

Schriftführerin
Bach